



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/1065</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Erbpachtvergabe und Grundstücksverkäufe der Wirtschaftsförderung auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Hauptausschuss</b>	<b>03.12.2019</b>	<b>18</b>		<b>x</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>14.01.2020</b>	<b>10.2</b>		<b>x</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>11.02.2020</b>	<b>11.2</b>		<b>X</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>12.2</b>	<b>x</b>	

#### Kurzfassung

- I. Die Verwaltung empfiehlt, die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Wege des Erbbaurechts im Zusammenhang mit anderen Liegenschaftsthemen im Hauptausschuss sowie im Gemeinderat zu behandeln.
- II. Die Verwaltung empfiehlt, Standards für Bauvorhaben und Klimaschutzziele im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss zum städtischen Klimaschutzkonzept 2030 im 1. Quartal 2020 festzulegen. Hierbei wird auf das Maßnahmenblatt B-3-1 Handlungsfeld Stadtentwicklung, energieeffizientes Bauen und Sanieren verwiesen.
- III. Die Wirtschaftsförderung wird die Vergaberichtlinien für Gewerbegrundstücke um den Punkt „maximale Bebauung gemäß Festsetzung des jeweils rechtsgültigen Bebauungsplans“ ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)				
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates				
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja
				Korridor Thema:
				durchgeführt am
				abgestimmt mit



## **I. Vergabe von Gewerbegrundstücken im Wege des Erbbaurechts**

Die Vergabe von Grundstücken im Wege des Erbbaurechts wurde bereits am 09.04.2019 im Gemeinderat behandelt. Dabei beschloss der Gemeinderat, weiterhin sowohl Erbbaurecht als auch Grundstücksverkauf strategisch zu nutzen und bezogen auf zusammenhängende Gebiete die Vergabeform - Erbbaurecht oder Verkauf - situationsgerecht festzulegen.

Es ist beabsichtigt, abschließend nochmal im Hauptausschuss sowie im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, auch im Hinblick auf die Festlegung eines angemessenen Erbbauzinses. Ziel ist es hierbei, die Attraktivität von Erbbaurechten zu steigern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Angelegenheit im Hauptausschuss am 03.12.2019, 14.01.2020 sowie im Gemeinderat am 21.01.2020 abschließend zu behandeln.

## **II. Bauvorhaben und Klimaschutz**

Für die Grundstücksvergabe formuliert die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion in ihrem Antrag folgende Mindestkriterien:

- Objekte werden klimaneutral gebaut und betrieben; Passivhausstandard als Bezugspunkt (Alternativkonzepte in Ausnahmefällen zulässig)
- Darstellung von Konzeptinhalten im Wirtschaftsförderungsausschuss sowie im Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage für die Grundstücksvergabe
- Maximale Ausnutzung der Grundstücke nach rechtsgültigem Bebauungsplan
- Berücksichtigung der vorgenannten Mindestkriterien bei der Grundstücksvermarktung durch Wirtschaftsförderung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass derzeit das Klimaschutzkonzept 2030 durch die Stadt erarbeitet wird, welches dem Gemeinderat innerhalb des 1. Quartals 2020 zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierbei sollen auch konkrete Vorgaben für Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken formuliert werden. Dieser Entscheidung soll daher nicht vorgegriffen werden.

## **III. Vergaberichtlinien**

Die Vorgabe, dass städtische Grundstücke gemäß den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans maximal bebaut werden, soll bereits jetzt umgesetzt werden. Bei der Bewertung müssen jedoch die Anforderungen produzierender Unternehmen Berücksichtigung finden. Die Vergaberichtlinien für Gewerbegrundstücke wird daher die Wirtschaftsförderung entsprechend ergänzen und bei neuen anstehenden Ansiedlungsgesprächen berücksichtigen.